



Protokollauszug

1. Sitzung vom 17. Januar 2024

**4/2024 6.3.2.1 Begegnungszone Bereich Bahnhof, Neugestaltung 2024
Abbruch Personenunterführung West Güterstrasse, Anpassung
Leitungsführung, gebundene Ausgabe von Fr. 424'812.85 und Auf-
tragserteilungen**

1. Ausgangslage

Der Abbruch der Personenunterführung (PU) West in der Güterstrasse ist eine Vorbereitungsarbeit für die Umsetzung der Begegnungszone im Bereich Bahnhof Süd. Mit dem Bau des neuen Gebäudes an der Güterstrasse 10 wurde die Personenunterführung West auf dem Grundstück der SBB bis an die Strassenparzelle abgebrochen. Der südliche Teil der Unterführung sowie der Ausgang sind noch vorhanden, werden jedoch nicht mehr genutzt. Im Zuge der Erneuerung der Güterstrasse soll die noch bestehende Personenunterführung abgebrochen werden. Zeitgleich zum Abbruch der Unterführung sollen die Werkleitungen (Kanalisations-, Wasser- und Gasleitung), welche momentan im angrenzenden Privatgrundstück auf der südlichen Strassenseite liegen, in die Strasse verlegt werden.

2. Projekt

Aufgrund des Grundwasserspiegels wird auf einen Komplettabbruch verzichtet. Damit die Grundwasserzirkulation ungestört bleibt, werden die Deckenplatte, die Wände sowie die Treppe bis ca. 1.85 m unter der Strassenoberfläche abgebrochen und in die verbleibenden Betonteile Löcher gebohrt. Die Unterführung wird mit Recycling-Material verfüllt.

Die Gas- und Wasserleitung, sowie die Kanalisation werden vom angrenzenden privaten Grundstück (Kat.-Nr. 9826) in die Strasse verlegt. Ebenfalls wird der Düker, welcher unter der Unterführung hindurchgeht, aufgehoben. Es werden insgesamt 134.50 m Leitung ausser Betrieb genommen und verfüllt. Zusätzlich werden 7 Kontrollschächte der Kanalisation verfüllt und die Deckel inklusive den Betonkragen abgebrochen. Dies führt zu künftig grösseren Einsparungen beim Unterhalt der Kanalisation. Auch die Aufhebung des Dükers verringert den Unterhalt der Kanalisation merklich. Es werden 117.00 m neue Leitungen (DN 200, 250, 400, 500) verlegt. Aufgrund der zeitnahen Erstellung der Begegnungszone wird die Strasse nur mit einem provisorischen Belag wieder instand gestellt.

3. Kosten

3.1. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags präsentiert sich wie folgt:

| Kosten in Fr. | Strasse (gebunden) (730-5010.00) | ÖV (nicht gebunden) (760-5040.00) | Wasser- versorgung (710-5030.00) | Gas- versorgung (711-5030.00) | Kanalisation (720-5030.00) | Total | | |
|-------------------------|--|---|--|-------------------------------------|-------------------------------|-------------------|-----------|-------------------|
| INV000304 | | | | | | | | |
| | Strassenbau Sanierung | Abbruch | Wasser- versorgung | Gas- versorgung | Kanalisation | Total | MWST | Total |
| | INV000304- 730-5010.00 | INV000304- 760-5040.00 | INV000304- 710-5030.00 | INV000304- 711-5030.00 | INV000304- 720-5030.00 | exkl. MWST | 8.10% | inkl. MWST |
| Baumeisterarbeiten | 101'587.20 | 52'116.90 | 10'835.00 | 7'579.00 | 119'900.00 | 292'018.10 | 23'653.45 | 315'671.55 |
| Installation | | | 32'512.65 | 14'558.10 | | 47'070.75 | 3'812.70 | 50'883.45 |
| Nebendarbeiten | 6'000.00 | | | | | 6'000.00 | 486.00 | 6'486.00 |
| Honorar Planer | 17'720.25 | 8'620.65 | 7'183.90 | 4'789.25 | 9'578.50 | 47'892.55 | 3'879.30 | 51'771.85 |
| Total exkl. MWST | 125'307.45 | 60'737.55 | 50'531.55 | 26'926.35 | 129'478.50 | 392'981.40 | | |
| MWST 8.1 % | 10'149.90 | 4'919.70 | 4'093.05 | 2'181.05 | 10'487.75 | | 31'831.45 | |
| Total inkl. MWST | 135'457.35 | 65'657.25 | 54'624.60 | 29'107.40 | 139'966.25 | | | 424'812.85 |

Schon im Beleuchtenden Bericht zur damaligen Volksabstimmung über die Errichtung einer Begegnungszone wies der Stadtrat auf weitere Kosten hin, welche zusätzlich zum Betrag für die Errichtung der Begegnungszone anfallen werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kosten für das Versetzen von Leitungen oder das Errichten von Tempo 30-Zonen, welche angrenzend an die Begegnungszone zu errichten sind. Die Kosten wurden zum damaligen Kostenstand, mit einer Ungenauigkeit von 25 %, exkl. MWST auf Fr. 1'080'000.00 geschätzt.

3.2. Folgekosten

Die im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallenden Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) betragen Fr. 10'452.00, aufgrund fehlender Werthaltigkeit wird der Gesamtbetrag von Fr. 65'657.25 des Abbruchs (760-5040.00) per 31. Dezember 2024 ausserordentlich abgeschrieben.

3.3. Anlagebuchhaltung

Aufgrund des Investitionsvorhabens sind Teilbereiche der bestehenden Anlagen vor Ablauf der ordentlichen Nutzungsdauer ausserplanmässig abzuschreiben. Dies wird der Jahresrechnung 2024 belastet. Es handelt sich um folgende Anlagen:

| Inst. | Anlage-Nr. | Restwert 31.12. 2023 | Total Meter | Abbruch Meter | Ausserord. Abschr. |
|--------------|------------|----------------------|-------------|---------------|--------------------|
| 710 | ANR05599 | 209'472.83 | 169 | 41 | 50'818.85 |
| 710 | ANR10264 | -18'334.84 | 169 | 41 | -4'448.10 |
| 711 | ANR05892 | 172'536.03 | 73 | 33 | 77'995.75 |
| 720 | ANR05736 | 347'936.19 | 233 | 60 | 89'597.30 |
| Total | | 711'610.21 | | | 213'963.80 |

4. Kreditrechtliche Bestimmungen

Bei der Investition handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Sie erhöht die bestehenden Kredite um 2.349 Mio. Franken. Die Unterführung muss abgebrochen werden, bevor mit der Erstellung der Begegnungszone begonnen werden kann. Es ist sinnvoll, zeitgleich zum Abbruch der Unterführung die Werkleitungen, welche momentan über ein privates Grundstück geführt werden, in die Strasse zu verlegen. Für das Gesamtprojekt ist im Budget 2024 ein Betrag von Fr. 2'430'000.00 eingestellt (INV00304). Im Investitionsplan bis 2027 sind total Fr. 3'900'000.00 eingestellt.

5. Submission

Der Auftrag für den Abbruch der Personenunterführung und die Erneuerung der Werkleitungen wird im freihändigen Verfahren vergeben.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den Abbruch der Personenunterführung und die Erneuerung der Werkleitungen wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 424'812.85 zu Lasten der Investition INV00304 bewilligt.

2. Es werden folgende Aufträge vergeben:

| Arbeitsbereich | Firma | Kosten Fr. |
|------------------------|--|------------|
| Baumeisterarbeiten | Esslinger AG | 269'985.25 |
| Installationsarbeiten | Stadt Schlieren, Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen | 48'460.45 |
| Projekt und Bauleitung | Stadt Schlieren, Abteilung Bau und Planung, Bereich Tiefbau | 45'612.00 |

3. Die Ausgaben für den Abbruch der Personenunterführung über Fr. 65'657.25 werden aufgrund der fehlenden Werthaltigkeit ausserplanmässig abgeschrieben. Die bestehenden Anlagenteile im Tiefbau werden gemäss Tabelle unter 3.3 ebenfalls teilweise ausserplanmässig abgeschrieben mit Total Fr. 213'963.80.

4. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge zu unterzeichnen.

5. Mitteilung an

- Esslinger AG, Ruchstuckstrasse 31, 8306 Brüttisellen
- Abteilungsleiter Bau und Planung
- Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
- Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
- Leiter Rechnungswesen
- Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin